



**Ausbildungsbegleitbuch
für die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher
für Einwanderinnen und Einwanderer,
an der FSP 2**

**Teil II: Praktikumshandreichung
Grundlagen- und Schwerpunktpraktikum
Informationen und Anregungen für Ausbildungsleiter/-innen**



Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona

Max-Brauer-Allee 134 22765 Hamburg
Telefon: 040/42811-2978 Fax: 040/42811-3339
FSP2@hibb.hamburg.de
www.fsp2.hamburg.de

„Berufliche Identität und Handlungskompetenzen der frühpädagogischen Fachkraft müssen – neben einer fachtheoretischen Ausbildung – vor allem durch Tätigkeit in sozialpädagogischen Handlungsfeldern erlernt werden (...) Nur durch pädagogische Praxis lernen die angehenden Fachkräfte, mit der Komplexität, den Paradoxien und Ungewissheiten des pädagogischen Handelns umzugehen. Die Ko-Ausbildung in der Praxis soll dazu beitragen, Wissen in Handlungskompetenz zu übersetzen. Auf welche Art und Weise dieser Übersetzungsprozess gelingt, hängt zum einen davon ab, wie die Arbeit am Lernort Praxis qualitativ gestaltet wird und zum anderen, wie die/der Praxisanleiter/in die Auszubildenden unterstützt und berät.“

Wiff

**Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische
Fachkräfte, München, 2012**

Ausbildungsbegleitbuch:

| | Seite |
|--|-------|
| 0. Vorwort | 4 |
| Wichtige Telefonnummern, Email-Adressen (Tabelle) | 6 |
| 1 Ausbildungsbegleitbuch (Studienbuch, Praktikumshandreichungen und Methodenhandbuch) | 7 |
| 2 Die Erzieherinnenausbildung für Einwanderinnen und Einwanderer an der FSP2 | 9 |
| 2.1 Ausbildungsstrukturen | 9 |
| 2.2 Praktikumsbegleitung | 9 |
| 2.3 Selbstorganisiertes individualisiertes Lernen (SoiL) | 9 |
| 2.4 Leistungsbewertung, Lernentwicklungsgespräche, Zwischenstandgespräche | 9 |
| 3 Gesetzliche Grundlagen | 9 |
| 4 Das Grundlagen- und das Schwerpunktpraktikum | 9 |
| 4.1 Inhalte des Grundlagen- und Schwerpunktpraktikums | 9 |
| 4.2 Ziele des Grundlagen- und Schwerpunktpraktikums | 10 |
| 4.3 Die Rollen der Beteiligten im Praktikum | 12 |
| 4.4 Praktikumsbegleitung | 13 |
| 5 Gestaltung der Praktika | 14 |
| 5.1 Phasen im Praktikumsverlauf | 15 |
| 5.2 Aufgaben und Phasen im Grundlagen- und im Schwerpunktpraktikum | 15 |
| 5.3 Entwicklungsaufgaben in den Praktika | 19 |
| 5.4 Abschließende Bemerkungen | 24 |
| 6 Gestaltung des praktischen Ausbildungsprozesses in Anleitungsgesprächen | 24 |
| 6.1 Ziele von Ausbildungsgesprächen | 24 |
| 6.2 Bedingungen für zielorientierte Ausbildungsgespräche | 24 |
| 6.3 Methoden der Gesprächsführung und Reflexion | 25 |
| 6.4 Inhaltliche Gestaltung des praktischen Ausbildungsprozesses | 25 |
| 7 Umgang mit Konflikten im Praktikum | 26 |
| 8 Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an der FSP 2 | 26 |

0 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Praxis!

Vorliegende Praktikumshandreichung für die praktische „Ausbildung zur Erzieherin, zum Erzieher für Einwanderinnen und Einwanderer“ wurde Ihnen von einer Schülerin, einem Schüler der FSP2 – Altona, überreicht. Diese Handreichung ist für Ihre Unterlagen bestimmt und ist Bestandteil unseres Engagements für eine individualisierte Ausbildung zur Erzieherin, zum Erzieher. Der Gedanke der Individualisierung muss u. E. die jeweiligen Besonderheiten Ihrer Einrichtungen in das Ausbildungsgeschehen einbeziehen und soll u. a. Raum schaffen, Praktikumsaufgaben eng an Ihre Alltagsabläufe und Ihre Einrichtungsprofile anzubinden.

Die Praktikumshandreichung verdeutlicht die Aufgaben und die Rollen von Lehrerinnen und Lehrern, von Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern sowie der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der Praktikantinnen und Praktikanten im Ausbildungsprozess. Die Praktikumshandreichung ist ein Auszug aus dem Studienbuch unserer Schülerinnen und Schüler und soll die Kommunikation zwischen den Lernorten Schule und Praxis unterstützen. Die Kapitel 2 und 3 sind im Ihnen hiermit vorliegenden Dokument nicht enthalten, sondern lediglich durch einen Hinweis auf ihre Bezugsquelle repräsentiert.

Sie finden im weiteren Verlauf der Handreichung eine kurze Begründung für die kontinuierliche Entwicklung der Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung und Ausführungen zu den Inhalten und Zielen des Grundlagen- und des Schwerpunktpraktikums, zur Gestaltung der Praktika, zur Gestaltung von Anleitungsgesprächen und zum Umgang mit Konflikten und Krisen im Praktikum:

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist im ersten Jahrzehnt dieses Jahrtausends stark ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und wichtiger Institutionen gerückt. So setzt sich seit 2009 die „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ (Wiff) – bestehend aus den drei Partnern Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Robert Bosch Stiftung und dem Deutschen Jugendinstituts e.V. – dafür ein, im frühpädagogischen Aus- und Weiterbildungssystem in Deutschland mehr Transparenz herzustellen und die Qualität der Angebote zu sichern.

Dass die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern so im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht, liegt im Wesentlichen an zwei Erkenntnissen, die die pädagogische Arbeit in den letzten Jahren prägten: Zum einen wird Frühkindliche Bildung zunehmend in ihrer besonderen Bedeutung für den Erziehungsprozess erkannt; zum anderen ist man sich der Notwendigkeit und Dringlichkeit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher bewusster geworden.

Parallel zu diesen Schwerpunktsetzungen und Erkenntnissen entwickelte sich der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR, 2008) mit dem Ziel, die verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme

teme auf einen gemeinsamen europäischen Referenzrahmen zu beziehen. Im Jahr 2011 wurde der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) verabschiedet und legt ein umfassendes, die Bildungsbereiche übergreifendes Profil der in Deutschland erworbenen Kompetenzen vor. Im Jahr 2012 wurde die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher auf Level 6, vergleichbar mit Bachelorstudiengängen festgelegt.

Laut Beschluss der Jugendministerkonferenz 2001 ist die praktische Arbeit, d.h. der „Lernort Praxis“, in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erziehern von herausragender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es unser Ziel, die Zusammenarbeit von „Schule“ und „Praxis“ zu intensivieren. Es ist uns wichtig, an Rahmenbedingungen mitzuwirken, durch die es unseren Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, an beiden Lernorten – dem „Lernort Schule“ und dem „Lernort Praxis“ – gleichermaßen eine intensive und qualifizierte Ausbildung und Begleitung zu erfahren. Auf diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013 das Projekt „Lernort Praxis“ ins Leben gerufen. In Hamburg beteiligen sich 6 Träger mit 8 Einrichtungen an diesem dreijährigen Projekt, um Ausbildungsleiterinnen und –leiter zu qualifizieren, die an der praktischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern beteiligt sind. Wünschenswert ist aus Sicht der FSP2 eine Qualifizierung von Einrichtungen hinsichtlich ihrer „Ausbildungsqualität“, die über die Befristung des Modellprojektes „Lernort Praxis“ hinausgeht.

Die voranstehend skizzierten Entwicklungen in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern veranlassten uns dazu, die Gestaltung der Ausbildung an der FSP2 kontinuierlich zu reformieren. **Unser erklärtes Ziel ist es, die Verantwortung für die Gestaltung individualisierter Ausbildungsprozesse sehr viel stärker als bisher in die Hände unserer Schülerinnen und Schüler zu geben.** Dazu bedarf es größtmöglicher Transparenz, verbindlicher Regelungen, offener und individualisierter Unterrichtsformen und einer reflektierten Mitgestaltung individueller Ausbildungsinhalte durch die Lernenden.

Die Erzieherinnenausbildung für Einwanderinnen (EfE) besteht als Frauenprojekt seit nunmehr 30 Jahren an der FSP2. Zielgruppe sind Frauen ohne deutschen Schul- und Berufsabschluss. In ihrem Herkunftsland haben diese Frauen einen Schul- und/oder Berufsabschluss erworben und sprechen häufig mehrere Fremdsprachen. Die Weiterbildung ist in dieser Form bundes- und europaweit einmalig, weiblich und international. Sie ermöglicht den Frauen nach Abschluss der Weiterbildung den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt im Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Die EfE ist ein Ausbildungsgang der vollzeitschulischen dreijährigen Fachschule für Sozialpädagogik, die sich an dem Hamburger Bildungsplan und den Standards für die praktische Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin / zum Staatlich anerkannten Erzieher orientiert. Die EfE-Ausbildung zeichnet sich im Vergleich zur vollschulischen dreijährigen Ausbildung u. a. dadurch aus, dass der Anteil an Unterrichtsstunden im Fach Sprache und Kommunikation erhöht ist. Ab dem Schuljahr 2016/17 werden erstmals Frauen und Männer mit Einwanderungsgeschichte gemeinsam in zwei Klassen eingeschult.

Wichtige Telefonnummern und Email Adressen

| | Fon / Mobil | E-mail |
|---|----------------|---------------------------------|
| Klassenleitung | | |
| Praxiszentrum der FSP 2 | 040/42811-2979 | Praxis.PIZfsp2@hibb.hamburg.de |
| Schulbüro | 040/42811-2978 | FSP2@hibb.hamburg.de |
| Einrichtung Grundlagenpraktikum | | |
| AusbildungsleiterIn Grundlagenpraktikum | | |
| Praxisbegleitende Lehrkraft Grundlagenpraktikum | | |
| Einrichtung Schwerpunktpraktikum | | |
| AusbildungsleiterIn Schwerpunktpraktikum | | |
| Praxisbegleitende Lehrkraft Schwerpunktpraktikum | | |
| FSP 2 – Abteilungsleiter Zusammenarbeit von Schule und Praxis | 040/42811-2761 | Jens.Jung@hibb.hamburg.de |
| FSP 2 – Abteilungsleiterin Fachschule, Bildungsgänge EfE und BWB | 040/42811-2929 | Wiebke.Schuleit@hibb.hamburg.de |

1 Ausbildungsbegleitbuch

(Studienbuch, Praktikumshandreichungen, Methodenhandbuch und Anlagen!?)

Der Bildungsgang „EfE“ ist in der Struktur der dreijährigen (Regel-) Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher konzipiert, er ist in eine Grundlagen- und Schwerpunktausbildung gegliedert, die jeweils die Hälfte der Ausbildungszeit umfasst. Das erste Halbjahr der Ausbildung ist ein Probehalbjahr, in dem am Ende zwei Prüfungsklausuren geschrieben werden. Wer dieses Halbjahr nicht besteht, kann dieses auf Antrag wiederholen. Allerdings kann ein solcher Antrag auch abgelehnt werden. In beiden Ausbildungsabschnitten absolvieren die Schülerinnen und Schüler jeweils ein Praktikum. Das Grundlagenpraktikum umfasst 3 Semester mit jeweils zwei Praktikumstagen, das Schwerpunktpraktikum ein Semester, mit 4 Praktikumstagen. Grundlagen- und Schwerpunktpraktikum müssen in verschiedenen Einrichtungen und in verschiedenen Arbeitsfeldern absolviert werden. Der Leitgedanke einer gelingenden Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern – auch im Sinne lebenslangen Lernens – ist gekennzeichnet durch eine gelingende Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis.

Das Ausbildungsbegleitbuch gliedert sich in die folgenden vier Abschnitte:

- Das **Studienbuch** für Schüler/innen
- Die **Praktikumshandreichungen** für Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter
- Das **Methodenhandbuch** für Schüler/innen
- **Anlagen**

Das Ausbildungsbegleitbuch dient der Information aller Beteiligten und der Dokumentation von Ausbildungsteilen. Gleichzeitig vermittelt es Inhalte, die Bestandteil der Ausbildungsgestaltung durch die FSP 2 sind und die Grundlage von Ausbildungsgesprächen zwischen Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern und Praktikantinnen und Praktikanten sein sollten. **Das Studienbuch** ist zum Verbleib bei den Fachschüler/innen der FSP 2 in der Ausbildung zum / zur Erzieher/in bestimmt und ist Bestandteil des Unterrichts.

Die Schülerinnen und Schüler geben jeweils zu Beginn ihres Grundlagenpraktikums und ihres Schwerpunktpraktikums die im Ausbildungsbegleitbuch enthaltenen **Praktikumshandreichungen** an ihre Ausbildungsleiterinnen oder –leiter weiter.

Das Methodenhandbuch stellt eine Hilfe für die Schülerinnen und Schüler dar, Praxiserfahrungen zu reflektieren, theoretische Zusammenhänge zu erarbeiten und Präsentationen, Hausarbeiten, Referate etc. zu erarbeiten und ihr Kolloquium vorzubereiten.

In den **Anlagen** stellen wir unseren Schülerinnen und Schülern Formulare zur Dokumentation einzelner Ausbildungsabschnitte, zum Gestalten von Praktikumsaufgaben und vieles mehr zur Verfügung.

Über Anregungen und Kritik zur Ausbildungsgestaltung freuen wir uns, richten Sie diese bitte an:

Wiebke Schuleit@hibb.hamburg.de oder
Jens.Jung@hibb.hamburg.de



Wiebke Schuleit

*Abteilung Fachschule - Erzieherin für
Einwanderinnen*



Jens Jung

*Abteilung Zusammenarbeit von Schule
und Praxis*

Hamburg, Dezember 2015

2. Die Erzieherinnenausbildung für Einwanderinnen und Einwanderer an der FSP2

Die Kapitel 2 und 3 sind hier aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht enthalten. Interessierte Leserinnen und Leser finden eine Downloadmöglichkeit unter „www.fsp2-hamburg.de“ -> „Ausbildungen“ das Studienbuch der EfE Schülerinnen und Schüler.

2.1 Ausbildungsstrukturen

2.2 Praktikumsbegleitung

2.3 Selbstorganisiertes individualisiertes Lernen (SoiL)

2.4 Leistungsbewertung

3 Gesetzliche Grundlagen

4 Das Grundlagen- und das Schwerpunktpraktikum

In den untenstehend verwendeten abstrakten Formulierungen sind die Inhalte und die Ziele des Grundlagen- und des Schwerpunktpraktikums gleich. Die konkrete Ausgestaltung des Praktikums ist jeweils auf die Möglichkeiten und Schwerpunkte der Einrichtung, sowie auf den individuellen Stand der Kompetenzentwicklung der/des Lernenden abzustimmen. Die ihnen im pädagogischen Alltag übertragenen Aufgaben sollen sich im Verlauf der Ausbildung an Komplexität und Verantwortungsübernahme durch die Lernenden deutlich steigern. Von Schwerpunktpraktikantinnen und -praktikanten ist im Vergleich zu Grundlagenpraktikantinnen und -praktikanten eine deutlich weiter entwickelte Handlungsfähigkeit zu erwarten, ihnen ist ein höheres Maß an Verantwortungsübergabe und eine schnelle Einarbeitungsphase sowohl zuzumuten als auch zuzutrauen.

Die Praktikumsgestaltung ist in einem individuellen Ausbildungsplan zu konkretisieren, der von den Lernenden, in Absprache mit Ihren Ausbildungsleitungen, schriftlich entwickelt und darauf aufbauend realisiert wird. Der Ausbildungsplan beschreibt passend zu den Inhalten und Zielen der Praktika berufliche Handlungssituationen als Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Bitte berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang auch, dass wir als Ausbildungsschule grundsätzlich keinen Praktikumsplatz genehmigen, an dem sich zeitgleich zum Praktikum auch die Kinder der Lernenden befinden.

4.1 Inhalte des Grundlagen- und Schwerpunktpraktikums

Aus der Abstimmung des Bildungsplans der Fachschule für Sozialpädagogik mit den „Standards für die praktische Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher - Hamburg“ ergeben sich folgende Ausbildungsbereiche.

- Einrichtung als Organisation
- Alltagsgestaltung
- Beobachten und dokumentieren
- Pädagogisches Handeln in Einzelsituationen

- Pädagogisches Handeln in Gruppensituationen
- Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen
- Zusammenarbeit mit Familien und anderen Bezugspersonen
- Auseinandersetzung mit der Berufswahl
- (Weiter-) Entwicklung der Reflexionsfähigkeit

4.2 ZIELE des Grundlagen- und Schwerpunktpraktikums

- ***Kennenlernen der Organisation einer Tageseinrichtung***

Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen die Organisation der Einrichtung und deren rechtliche und konzeptionelle Grundlagen kennen. Sie können die Ziele der Einrichtung und des Adressatenkreises formulieren und deren Eingebundenheit in den sozialen Raum beschreiben. Sie erwerben Kenntnisse über Aufgaben, Funktionen und Rollen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung und über die Kommunikationsstrukturen.

- ***Überprüfen und konkretisieren des Berufswunsches***

Die Praktikantinnen und Praktikanten gewinnen Klarheit über die eigene Berufsmotivation. Sie überprüfen ihren Berufswunsch in der konkreten Realität des Berufsalltags und im Erleben des tatsächlichen Berufsprofils einer Erzieherin / eines Erziehers. Sie entwickeln eine pädagogische Haltung, in deren Mittelpunkt das Kind (der Jugendliche, der Erwachsene). Damit stellen sie entscheidende Weichen für ihre weitere Ausbildung. Sie überprüfen ihre eigene Einstellung zu Kindern und Jugendlichen sowie zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu Sorgeberechtigten und Familien, und sie vergewissern sich ihrer eigenen Bereitschaft, sich mit sozialpädagogischen Fragen fachlich kompetent auseinanderzusetzen.

- ***Einblick in die Anforderung an die beruflichen Aufgaben einer Erzieherin und eines Erziehers in einer sozialpädagogischen Einrichtung gewinnen***

Die Praktikantinnen und Praktikanten gewinnen einen Einblick in die Anforderungen an den Beruf und die Tätigkeiten der Erzieherinnen und Erzieher in einem besonderen Arbeitsfeld in einer Praxisausbildungsstelle. Sie übernehmen im Laufe des Praktikums berufsrelevante Aufgaben aus den mittelbaren und unmittelbaren Tätigkeiten einer Erzieherin und eines Erziehers, die auf die Arbeit mit den Kindern und deren Familien bezogen sind. Sie lernen durch die eigene Mitarbeit das pädagogische Konzept des Trägers und der Einrichtung kennen und reflektieren die Ziele, Inhalte und Methoden anhand erworbener Kenntnisse pädagogischer Maßstäbe. Ihre eigene fachliche Position wird immer deutlicher erkennbar.

- ***Übersicht über Tages- und Wochengestaltung gewinnen***

Die Praktikantinnen und Praktikanten erkennen die Prinzipien der Tages- und Wochengestaltung der jeweiligen Praxisstelle. Sie erkennen, welche Bedeutung die einzelnen Phasen innerhalb der Tagesgestaltung für das Kind/den Jugendlichen/die Erwachsenen besitzen und welche Aufgaben sich daraus für Erzieherinnen und Erzieher ergeben. **Sie übernehmen angemessene Aufgaben innerhalb der Tages- und Wochengestaltung.**

- ***Gestalten einer professionellen Beziehung zu Kindern***

Die Praktikantinnen und Praktikanten entwickeln Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, in Kontakt zu den Kindern zu treten, Angebote aufzunehmen, Signale des Kindes aufzugreifen und angemessen darauf zu reagieren. Sie lernen dadurch eine tragfähige professionelle Beziehung im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz zu einzelnen Kindern der Gruppe herzustellen. Sie erwerben auch die Fähigkeit, den Abschied von den Kindern zu planen und zu gestalten, d.h. diese Beziehung zu beenden bzw. zeitlich zu begrenzen.

- **Entwicklung der Beobachtungsfähigkeit**

Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen zielgerichtet und systematisch ein Kind unter Fragestellungen zu beobachten, die vorher entwickelt wurden, wobei sie den Prozess des Beobachtens reflektieren und ihre Beobachtungen dokumentieren. In Anleitungsgesprächen erhalten sie ein angemessenes, zeitnahes Feedback ihrer Leistungen. Sie erwerben die Fähigkeit, ihrem Team Beobachtungen vorzustellen und dieses auszuwerten. Dabei zeigen sie Einsicht in theoretische Modelle und in gegebene Alltagsbedingungen und beziehen diese kenntnisreich in ihre Präsentationen mit ein.

- **Erkennen der individuellen Entwicklung des Kindes**

Im Hinblick auf die zunehmende Individualisierung der erzieherischen Hilfen, lernen die Praktikantinnen und Praktikanten, sich einen ressourcenorientierten Blick auf die kognitive, emotionale, körperliche und soziale Entwicklung einzelner Kinder zu verschaffen; sie lernen deren Lebenssituation und kulturellen Hintergrund zu verstehen und entwickeln daraus Handlungsmöglichkeiten.

- **Entwicklung angemessener Handlungsstrategien**

Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen, vor dem Hintergrund eigener Beobachtungen und im Austausch mit der Ausbildungsleiterin /dem Ausbildungsleiter angemessen auf das Kind zu reagieren, Impulse zur Weiterentwicklung zu geben, unterstützende Hilfen zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

- **Sich mit konzeptionellen Begründungen sozialpädagogischen Handelns auseinandersetzen**

Die Praktikantinnen und Praktikanten setzen sich mit den konzeptionellen Besonderheiten des Trägers und der Einrichtung auseinander. Es ist sehr wichtig, diese zu verstehen und sie mit der erlebten Praxis zu vergleichen.

- **Aktivitäten mit Teilgruppen planen, durchführen, dokumentieren und auswerten**

Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen Aktivitäten für Einzelne oder für Kleingruppen zu planen, zu organisieren, durchzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren. Sie lernen, Bildungsziele durch gezieltes, begründetes Handeln zu verfolgen, ihr Handeln zu planen, entsprechende Vorbereitungen zu treffen, ihr Handeln im Team vorzustellen und dessen Verlauf und Auswertung schriftlich festzuhalten.

- **Eine berufliche Beziehung zur Ausbildungsleiterin / zum Ausbildungsleiter und zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses gestalten**

Die Praktikantinnen und Praktikanten lernen, eine angemessene, berufsbezogene Beziehung zur Ausbildungsleiterin aufzunehmen. Sie gewinnen die Fähigkeit zwischen persönlichen und kollegialen Kontakten zu unterscheiden und sich konstruktiv mit Kritik auseinanderzusetzen. Darüber hinaus lernen sie die in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Aufgaben und ihren Rollen kennen. Durch die regelmäßige Teilnahme an Dienst-

oder Mitarbeiter/innenbesprechungen erfahren sie Formen und Inhalte der Zusammenarbeit im Team. Sie leisten dadurch einen Kooperationsbeitrag, der dem Grundlagenpraktikum angemessen ist und reflektieren ihre eigene Rolle im Team.

- **Zusammenarbeit mit Familien**

Die Praktikantinnen und Praktikanten gewinnen beobachtend einen Einblick in vielfältige Teilaspekte der Zusammenarbeit mit Familien und Sorgeberechtigten.

4.3 Die Rollen der Beteiligten im Praktikum

Die Schülerinnen und Schüler der „EfE-Ausbildung“ an der FSP2 in der Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher befinden sich während ihrer Praktika in permanentem Wechsel zwischen den beiden Lernorten „Schule“ und „Praxisausbildungsstelle“. Beide Lernorte haben den Auftrag, die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen der Praktikantinnen zu ermöglichen und zu begleiten, indem sie theoretisches Wissen und praktische Tätigkeit miteinander verknüpfen. Die Praktikantinnen und Praktikanten nehmen in diesen Bildungsprozessen die Schlüsselposition ein. Sie lernen von und mit den Lehrkräften der FSP2 auf der Basis eines Menschenbildes, das sich (auch) an Grundsätzen einer „Ermöglichungsdidaktik“ orientiert. Der Kerngedanke dieser „Ermöglichungsdidaktik“ drückt sich in der folgenden Charakterisierung von Lernprozessen aus: „Lernen“ ist kein Resultat von „Lehren“, sondern „Lernen“ ist ein Prozess, der ausschließlich durch Unterstützung und Anregung befördert werden kann. Die Praktikantinnen sind in diesem Verständnis auch für ihren Lernprozess und ihre Kompetenzentwicklung selbst verantwortlich. Die Lernorte hingegen sorgen für die Gestaltung von Rahmenbedingungen und für eine zielgerichtete Ausbildungsbegleitung.

Daraus folgt für die Schülerinnen und Schüler, dass ihnen ein hohes Maß an Verantwortung für die (Mit-) Gestaltung der eigenen Ausbildung übergeben wird. Diese Verantwortungsübergabe ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur Erzieherin. Sie zielt darauf ab, die berufliche Handlungskompetenz vom ersten Schultag an bewusst und reflektiert (weiter) zu entwickeln. Sie beinhaltet die zuverlässige Weitergabe von Informationen und Absprachen in dem Dreiecksverhältnis zwischen Fachschule, Schülerin / Schüler und Praxisausbildungsstelle. Erst auf dieser Basis kann sich die Stärke einer Ausbildung, die auf zwei Lernorten basiert, vollständig entfalten.

Für die Ausbilderinnen und Ausbilder an beiden Lernorten folgt daraus, dass den Lernenden auch eine wachsende Verantwortungsübernahme zugetraut und zugemutet werden muss. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht gelingen, müsste man dies unbedingt thematisieren. Fände man (im Extremfall) in Gesprächen keine Lösung, müsste man sich fragen, ob die / der betreffende Schülerin / Schüler für den Beruf der Erzieherin / des Erziehers geeignet ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung von Planungs- und Reflexionsgesprächen mit den Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern, wie auch mit den Lehrkräften hervorzuheben. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind bei der Entfaltung ihres Lerninteresses und ihrer Lernbe-

reitschaft, ihrer Offenheit, ihres Engagements und ihrer Initiative zu unterstützen. Sie benötigen auch in dieser Perspektive (begleitete) Reflexionsprozesse.

4.4 Praktikumsbegleitung

Die Lehrkräfte, die die Praktikantinnen und Praktikanten während der praktischen Arbeit begleiten, besuchen diese **zweimal** sowohl in jedem Semester des Grundlagenpraktikums als auch im 5. Semester des Schwerpunktpraktikums. Bei Konflikten und Krisen während des Praktikums finden gegebenenfalls weitere Besuche nach Absprache statt - siehe hierzu auch Kapitel 7 „Umgang mit Konflikten und Krisen im Praktikum“.

Wichtig! : Fehlzeiten im Praktikum, die 25% der Gesamtarbeitszeit überschreiten, führen zu einer Wiederholung des Semesters.

5 Gestaltung der Praktika

Die mit der FSP2 kooperierenden Praxisausbildungsstellen bieten den zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern während ihrer Praktika in den Arbeitsfeldern vielfältige Ausbildungschancen. In ihrer Gesamtheit spiegeln die Praxisausbildungsstellen in Hamburg eine größtmögliche Vielfalt denkbarer pädagogischer Ansätze und Konzepte. Jeder Praktikumsplatz bietet ganz eigene Bedingungen, jede Praktikantin / jeder Praktikant bringt andere Voraussetzungen in ihre Ausbildung mit. Daher muss die Ausbildungsplanung individuell und federführend durch die Lernende bzw. den Lernenden in der Einrichtung erfolgen. Das heißt, dass die Lernenden für die schriftliche Gestaltung und Dokumentation ihres Ausbildungsplanes verantwortlich sind und u. a. ihr Lerninteresse formulieren müssen. Dadurch sollen Möglichkeiten eröffnet werden, die Ausbildung zu individualisieren und die Besonderheiten jeder einzelnen Praxisausbildungsstelle zu würdigen.

Die Handreichungen und Informationen der FSP2 sowie die „Praxisstandards“ geben Hinweise auf die Inhalte der praktischen Ausbildung. Diese Hinweise bleiben in ihren Formulierungen aber bewusst abstrakt, um der Verschiedenartigkeit der Einrichtungen und der Individualität der Lernenden gerecht zu werden. Die Konkretisierung dieser Ausbildungsgestaltung erfolgt durch eine individuelle Ausbildungsplanung, die durch die Praktikantinnen und Praktikanten vor Ort federführend erarbeitet wird. Die Erarbeitung eines solchen Ausbildungsplanes und seine prozesshafte (Weiter-) Entwicklung bilde den Ausbildungsinhalt der Schülerinnen und Schüler der FSP2 ab. Diese Erarbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit den Ausbildungsleiterinnen bzw. Ausbildungsleitern und ist Gegenstand der Ausbildungsgespräche während der Besuche der praxisbegleitenden Lehrkraft.

Auf schulischer Seite wird der Ausbildungsplan und die damit verbundene Formulierung und Reflexion der individuellen Entwicklungsaufgaben folgendermaßen begleitet:

| | Semester | Lernfeld bzw. Kurs |
|----------------------|----------|---|
| Grundlagenpraktikum | 1. | Lernfeld 1 |
| | 2. | Lernfeld 2 |
| | 3. | SOIL |
| Hospitationsphase | 4. | Vertiefung Praxis / Arbeitsfeld: Einführung des Leitfadens für kollegiale Praxisgespräche (in der 2. Semesterhälfte) |
| Schwerpunktpraktikum | 5. | Vertiefungskurs Arbeitsfeld: Fortsetzung der kollegialen Praxisgespräche in der 1. Hälfte des Halbjahres (optional: die Protokolle der kollegialen Praxisgespräche können in Absprache mit den Schülerinnen und Schüler als Leistungsnachweis eingesetzt werden.) |

In den schriftlichen Ausbildungsplänen ist zu beachten, dass Grundlagen- und Schwerpunktpraktikum an einen unterschiedlichen Ausbildungs- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler anknüpfen. Das Grundlagenpraktikum umfasst drei Semester mit je zwei wöchentlichen Prakti-

kumstagen, das Schwerpunktpraktikum umfasst ein Semester, mit vier wöchentlichen Praktikums-
tagen.

Die Erstellung des Ausbildungsplans ist abhängig von dem Verlauf des Praktikums mit seinen ver-
schiedenen Phasen (siehe unten) und wird, wie bereits erwähnt, unter der Federführung der Prak-
tikantin / des Praktikanten, in Rücksprache mit der Ausbildungsleiterin / dem Ausbildungsleiter,
erstellt.

Es ist hilfreich, sich zur individuellen Ausbildungsplanung **den Einrichtungskalender** hinzu zu neh-
men, um besondere Anlässe wie Dienstbesprechungen, Qualitätsentwicklungstage, Ausflü-
ge/Reisen, Formen der Kooperationen mit Eltern bzw. anderen Kooperationspartnern wie Ärzten,
Jugendamt, Sportvereinen, Therapeuten, Feiertage der unterschiedlichen Kulturen etc. einbezie-
hen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler haben regulär in den Hamburger Schulferien frei, können aber in
Absprache mit der Einrichtung ihre Arbeitszeiten z. T. hierhin verschieben. Dazu muss von den
Schülerinnen und Schülern das Formular „Verlegung von Praxiszeiten“ ausgefüllt werden und in
der Schule abgegeben werden. Überstunden sind dann gegebenenfalls mit den regulären Dienst-
zeiten zu verrechnen.

Der Ausbildungsplan wird in der Regel in den ersten 2 bis 3 Wochen des Praktikums – zunächst in
seinen groben Zügen – erarbeitet. Später wird er verfeinert und über den gesamten Praktikums-
verlauf kontinuierlich fortgeschrieben. Die folgenden Ausführungen der Abschnitte 5.1 bis 5.3 bil-
den hierfür die Grundlagen.

5.1 Phasen im Praktikumsverlauf

Den Praktikumsverlauf ist modellhaft in vier Phasen einzuteilen, in **die Startphase, die Erpro-
bungsphase, die Verantwortungsphase und die Schlussphase**. In den jeweiligen Phasen sollen die
Praktikantinnen und Praktikanten die Herausforderungen und die Vielschichtigkeit der sozialpäda-
gogischen Arbeit in ihrer Einrichtung kennenlernen, um daran ihre berufliche Handlungskompe-
tenz zu entwickeln.

5.2 Aufgaben und Phasen im Grundlagen- und im Schwerpunktpraktikum

Die in den folgenden Tabellen global beschriebenen Aufgaben im Praktikum müssen von den Prak-
tikantinnen und Praktikanten aktiv gestaltet und gegebenenfalls in Abstimmung mit der Praxis-
ausbildungsstelle erweitert werden. Sie sollten bestrebt sein, die Balance zwischen zielstrebigem
Lernverhalten und der Eingliederung in das System der Praxisausbildungsstelle zu finden und zu
reflektieren. Wie viel Verantwortung die Praktikantin / der Praktikant übernimmt bzw. überneh-
men kann und wie viel Verantwortung der Praktikantin / dem Praktikanten übertragen wird, müs-
sen sowohl Praktikantin / Praktikant als auch Ausbildungsleiterin / Ausbildungsleiter miteinander
absprechen.

Inhaltlich unterscheiden sich die Aufgabenbeschreibungen von Grundlagen- und Schwerpunktpraktikum lediglich in ihren Schwerpunktsetzungen. Im Grundlagenpraktikum liegt der Schwerpunkt auf Orientierung, Erprobung und beginnender, sich ausweitender Verantwortungsübernahme. Im Schwerpunktpraktikum hingegen gibt es nur eine kurze Erprobungsphase und diese ist zügig in die Verantwortungsphase zu überführen, da das Praktikum auf ein Semester begrenzt ist.

| |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungsphase (Startphase) |
| <p><i>Kontaktaufnahme und Orientierung: Kennenlernen von Personen und Aufgaben - Vertrauen finden</i></p> |
| <p>Die erste Phase dient der Orientierung in einer neuen Arbeitsumgebung und der Kontaktaufnahme. Der Zeitraum der Orientierungsphase variiert individuell und ist dem Stand der Ausbildung (Grundlagen- oder Schwerpunktpraktikum) anzupassen.</p> |
| <p>Aufgabenstellung der Praktikantin / des Praktikanten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Einrichtung und deren Struktur, Abläufe und Routinen (Tagesablauf, Wochenrhythmus, Räumlichkeiten und Materialien innerhalb/außerhalb der Einrichtung) • Orientierung in der Einrichtung (von innen nach außen) • Kennenlernen der Konzeption der Einrichtung • Kennenlernen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (pädagogisches, nicht-pädagogisches Personal) • Beobachten und Kennenlernen der Kinder bzw. Jugendlichen, Eltern, Erwachsenen, Bezugspersonen, Kooperationspartner etc. • Kennenlernen des Umfelds der Kinder/Jugendlichen, Eltern, Bezugspersonen, Kooperationspartner etc. • Kennenlernen verschiedener Arbeitsbereiche der Einrichtung • Erkundung des Sozialraums der Einrichtung • Kennenlernen der pädagogischen Grundhaltung der Mitarbeiter/innen, dem Bild vom Kind/Jugendlichen, Erwachsenen, der Konzeption • Verabredungen über die Reflexionsgespräche und erste Aufgaben im Praktikum mit der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter treffen |
| <p>Aufgabenstellung der Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Einrichtung, Aufgaben, Rituale, Einrichtungsziele • Rahmenbedingungen und arbeitsrelevanten Fragen klären • Information über alle pädagogischen Vorgaben • Konzept vorstellen • Einsatzplanung klären • Wöchentliche feste Reflexionszeit vereinbaren • Gegenseitige Erwartungen abklären • Bekanntmachen mit allen wichtigen Personen (Kolleginnen und Kollegen/ Kinder/ Jugendlichen/ Eltern/....) • Teameinbindung begleiten und beobachten • Erläuterung der unterschiedlichen Rollen in multiprofessionellen Teams und der Abgrenzung zu anderen Professionen (z.B. Ergotherapeuten, Logopäden, Lehrerinnen und Lehrern, Therapeutinnen und Therapeuten) • Vertrauensaufbau zu den Kindern und Jugendlichen begleiten • Bei Bedarf „Brücken bauen“ zur Kontaktaufnahme • Der Praktikantin / der Praktikant erste klare Aufgaben stellen |

| |
|---|
| <p>Am Ende der Orientierungsphase:</p> <p>Verabredung und Dokumentation individueller fachlicher, methodischer, persönlicher Lernziele, möglichst weit vorausschauend.</p> |
| <p>• Erprobungsphase</p> <p><i>Ausprobieren, mitmachen und erforschen möglichst vielfältiger Tätigkeiten einer Erzieherin/eines Erziehers im jeweiligen Arbeitsfeld</i></p> <p>Nach der intensiven Orientierung im neuen Tätigkeitsfeld und der Identifikation mit der eigenen Rolle erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten eine angemessene Handlungssicherheit. Im Vordergrund stehen das Mitmachen und Erforschen. Ziel dieser Phase ist es, durch begleitetes, praktisches Erproben in Teilbereichen Sicherheit zu gewinnen.</p> <p>Der Zeitraum der Erprobungsphase variiert individuell und ist dem Stand der Ausbildung (Grundlagen- oder Schwerpunktpraktikum) anzupassen.</p> <p>Aufgabenstellung der Praktikantin/des Praktikanten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesses • Übernahme von Alltagsaufgaben in Absprache mit der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter und in Abhängigkeit von Einrichtungskalender, Entwicklungsgesprächen, Elternabenden, Dienstbesprechungen, Kinderreisen, Festen, Ferienangeboten, etc. • Wahrnehmen von Bedürfnissen, Interessen und Potenzialen von Kindern und Jugendlichen und/oder Erwachsenen • Aufbau von Beziehungen zu Kindern bzw. Jugendlichen und/oder Erwachsenen • Teilnahme, Planung und Mitgestaltung von pädagogischen Aufgaben und Angeboten. • Zunehmendes selbstständiges Einbringen in pädagogisches Handeln • Teilnahme an Dienstbesprechungen • Bearbeiten der Praxisaufgaben aus der FSP2 <p>Aufgabenstellung der Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der wöchentlichen Reflexion • Überprüfung und Modifizierung des individuellen Ausbildungsplans gemeinsam mit der Praktikantin / dem Praktikanten • Vorbereitung der praktischen Erprobung in den verschiedenen Aufgabenbereichen mit der Praktikantin / dem Praktikanten, die eine Herausforderung stellen. Der Praktikantin / dem Praktikanten zu ihren / seinen Aktivitäten Rückmeldung geben und entsprechende Erfahrungsräume schaffen. • Die eigene Planung transparent machen und Hintergründe des pädagogischen Handelns erläutern. • Rückmeldung und Reflexion zur Rolle der Erzieherin / des Erziehers (Selbst- und Fremdwahrnehmung) als Fortschritt des Professionalisierungsprozesses <p>Gemeinsame Handlungsstrategien entwickeln, Fragen klären, die Fachliteratur zu Rate zu ziehen, gemeinsam eine Analyse der Praxissituation vorzunehmen und planen etc.</p> <p>Am Ende der Erprobungsphase</p> <p>Überprüfung, ob die im Ausbildungsplan erarbeitete Zielsetzung eingehalten wurde und gegebenenfalls eine Überarbeitung der Zielsetzung durchführen.</p> |

| |
|---|
| <p>• Verantwortungsphase:</p> |
| <p>Zunehmende Übernahme von Teilbereichen Ziel: Am Ende der Arbeit hat sich die Praktikantin / der Praktikant zu einer kompetenten Kollegin / einem kompetenten Kollegen entwickelt.</p> |
| <p>In dieser Phase arbeitet die Praktikantin / der Praktikant in Absprache mit der Ausbildungsleiterin / dem Ausbildungsleiter weitgehend selbstständig, aber begleitet in überschaubaren Teilbereichen. Die Ausbildungsleiterin / der Ausbildungsleiter ist beratend tätig, gibt Impulse, unterstützt Reflexion und Evaluation. Die Praktikantin / Der Praktikant handelt zunehmend verantwortlich und wendet ihr theoretisches Wissen an. Der Zeitraum der Verantwortungsphase variiert individuell und ist dem Stand der Ausbildung (Grundlagen- oder Schwerpunktpraktikum) anzupassen.</p> |
| <p>Aufgabenstellung der Praktikantin / des Praktikanten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgreifen von Bedürfnissen, Interessen und Potenzialen der Kinder/Jugendlichen bei der Planung, Durchführung, Dokumentation und Reflexion pädagogischen Handelns (Projekte, Bildungsangebote, offene Planungen, von Alltagssituationen etc.). Wünschenswert ist hier die Realisierung sozialpädagogischer Methoden, die im Unterricht des 2. Semesters Unterrichtsgegenstand waren. • Aktives, selbstständiges Einbringen in den pädagogischen Alltag. • Erprobung und Reflexion der eigenen Rolle in Gruppenprozessen und in der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen • Übernahme von Verantwortung und Aufgaben in Teilbereichen • Selbständige Vorschläge und Initiative im Team • Erprobung von Teilen eigenverantwortlicher Zusammenarbeit mit den Eltern • Einordnung und Reflexion unterschiedlicher Vorstellungen von Erziehung und Bildung |
| <p>Aufgabenstellung für die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Realistische Selbsteinschätzung der Praktikantin/des Praktikanten in Bezug auf die pädagogische Arbeit mit einzelnen Kindern/Jugendlichen bzw. mit Gruppen von Kindern/Jugendlichen unterstützen • Fordern des selbständigen Arbeitens der Praktikantin und des Praktikanten • Regelmäßige Durchführung der Anleitungsgespräche |
| <p>Am Ende der Verselbständigungsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Praktikantinnen leiten aktiv in die Abschlussphase über. |

| |
|---|
| <p>• Abschlussphase</p> |
| <p>(Reflexion- Ablösung- Abschied nehmen)</p> |
| <p>In dieser letzten Phase geht es sowohl um einen Rückblick auf das Praktikum sowie um die Einleitung und den Vollzug eines Abschieds. Idealerweise haben sich Beziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen und der Praktikantin / dem Praktikanten entwickelt und verfestigt. Hier gilt es einen Abschied und eine Ablösung zu initiieren. Der Zeitraum der Abschlussphase variiert individuell.</p> |
| <p>Aufgabenstellung der Praktikantin / des Praktikanten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstmachung der eigenen Entwicklungsschritte • Formulierung von Zielen für den weiteren Ausbildungsverlauf (Schule/Praxis) • Beschaffung der erforderlichen Unterlagen über den Praktikumsverlauf und das Praktikumsergebnis |

| |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des Abschiedes für Kinder bzw. Jugendliche, Eltern und Team (Ankündigung des Fortgehens für die Zielgruppe und das Team, evtl. ein gemeinsamer Ausflug oder eine kleine Feier, ein Abschiedsbrief an die Eltern, o. ä.) • Gemeinsame Abschlussreflexion |
| <p>Aufgabenstellung für die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Abschieds in der Gruppe • Verteilung der Aufgabenbereiche der Praktikantin / des Praktikanten |
| <p>Am Ende der Abschlussphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wichtig ist, dass alle Angebote oder Projekte abgeschlossen werden. Auch Versprechungen (vor allem gegenüber den Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen, aber auch den Kolleginnen und Kollegen) müssen eingehalten werden. |

5.3 Entwicklungsaufgaben in den Praktika

Im „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil“ der Kultusministerkonferenz der Länder sind die Entwicklungsaufgaben der Schülerinnen und Schüler für beide Lernorte, für die Schule und für die Ausbildungsstätte, beschrieben. Der „Bildungsplan Fachschule für Sozialpädagogik“ in Hamburg verpflichtet sich dieser rechtlichen Grundlage. Er benennt als Leitziel der Ausbildung die Entwicklung einer „soliden beruflichen Handlungskompetenz“ und präzisiert diese globale Kompetenzbeschreibung in der Ausgestaltung der 17 Lernfelder. Die dort jeweils beschriebenen (Teil-) Kompetenzen sind handlungsleitender Bestandteil der schulischen Ausbildung und fließen, **durch die Lernenden**, in die Gestaltung der individuellen Ausbildungspläne, **als individuell formuliertes Lerninteresse**, ein.

Das vorliegende Ausbildungsbegleitbuch der FSP2 ist ebenfalls der Orientierung auf den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz verpflichtet. Dieses Ausbildungsbegleitbuch ist in seinem Aufbau, seinen Erläuterungen und Beispielen so konzipiert, dass es einen lernortübergreifenden Rahmen darstellt. An diesem können sich die Lernenden orientieren und ihr professionelles Handeln üben und reflektieren.

Entsprechend übernehmen wir im Folgenden die Aufzählung der (Teil-) Handlungsfelder von Erzieherinnen, die zusammengenommen das berufliche Handlungsfeld insgesamt abbildet:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen gestalten.
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern.
- In Gruppen pädagogisch handeln.
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten.
- Institution und Team entwickeln.
- In Netzwerken kooperieren und Übergänge gestalten.

Als Prozessschritte pädagogischen Handelns sind in diesem Kontext beschrieben:

- Wissen und Verstehen

- Analyse und Bewertung
- Planung und Konzeption
- Durchführung
- Reflexion und Evaluation

Der Bildungsplan der Fachschule und das Kompetenzprofil heben darüber hinaus, alle Prozessschritte und Handlungsfelder übergreifend, die Dimension „Professionelle Haltung“ hervor, die jede berufliche Handlung durchdringt. Sie benennen diese Dimensionen professionellen Handelns wie folgt:

Die Lernenden

- sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant.
- akzeptieren Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft.
- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen.
- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung.
- zeigen Empathie für Kinder, Jugendliche, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen.
- respektieren die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern und Jugendlichen.
- handeln präventiv gegenüber den Tendenzen der Exklusion.
- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität.
- sind in der Lage, pädagogische Beziehungen aufzubauen und professionell zu gestalten berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit.
- haben ein Bild vom kompetenten Kind als Leitlinie ihrer pädagogischen Arbeit.
- sehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.
- unterstützen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.
- fördern die Selbstbildungspotenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- fördern die Bereitschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, produktiv und selbständig Probleme zu lösen.
- übernehmen die Verantwortung für die Leitung von pädagogischen Gruppen.
- verfügen über die Fähigkeit, vorausschauend initiativ zu sein und selbständig im Team zu arbeiten.

- haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes.
- reflektieren die eigene Sozialisation und Berufsmotivation.
- sind sich bewusst, dass sie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine Vorbildfunktion haben.
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- haben eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen ihres beruflichen Alltags.
- haben die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen.
- reflektieren die biographischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität.
- sind in der Lage, ein pädagogisches Ethos zu entwickeln, prozessorientiert zu reflektieren und Erkenntnisse argumentativ zu vertreten.
- lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein und können mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln umgehen.
- haben die Fähigkeit berufstypische Anforderungen zu erfüllen und Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern nachhaltig zu gestalten.
- verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, durch die sie die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess verstehen, um ihn nachhaltig zu gestalten.
- haben die Fähigkeit die Berufsrolle als Erzieherin weiterzuentwickeln.

Die voranstehenden „übergreifenden“ Kompetenzen sind als Entwicklungsaufgaben, im Rahmen ihrer Ausbildungsplanung, federführend durch die Lernenden zu formulieren und entsprechend zu bearbeiten. Die Praktikantinnen und Praktikanten müssen die Aufgabe, in der Auseinandersetzung mit ihren Ausbilderinnen und Ausbildern in beiden Lernorten, ihre Entwicklungsaufgaben durchdringen und ihre nächsten Lernschritte formulieren. Dies geschieht u. a. mit Hilfe des individuellen Ausbildungsplanes, der auch an den oben benannten Handlungsfeldern und Prozessschritten auszurichten ist.

Die notwendige Formulierung und Begleitung der Entwicklungsaufgaben erfolgt in der Schule wie in der Tabelle auf S. 16 dargestellt. Die Praktikantin nimmt hier die Rolle der Berichtenden ein, holt sich ein Feedback und fügt gegebenenfalls Ergänzungen, Anregungen und/oder Korrekturen ein.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Entwicklungsaufgaben in Form von Kompetenzen formuliert werden und es nicht möglich ist, diese jemals abschließend, gewissermaßen als fertiges Endprodukt, vorzuweisen. Gleichmaßen ist davon auszugehen, dass die Schülerinnen bereits in unterschiedlicher Ausprägung immer auch Grundlagen bzw. Ansätze in den geforderten Kompetenzen besitzen. Es wird in den Kompetenzbeschreibungen deutlich, dass die Grenzen zwischen den theoretischen und praktischen Grundlagen des beobachtbaren pädagogischen Handelns der Schülerinnen, wie auch die Grenzen zwischen den Rollen der verschiedenen Lernorte, fließend verlaufen.

Die Integration der Lernerfahrungen in Schule und Praxis muss von den Schülerinnen und Schülern reflektiert werden.

Es ist die Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, **den jeweiligen Stand der Entwicklung** ihrer Kompetenzen, vor dem Hintergrund ihrer Praxiserfahrungen, zu reflektieren und an ausgewählten Beispielen darüber in Anleitungsgesprächen in der Praxis zu berichten. Angesichts der Fülle der Kompetenzanforderungen an (zukünftige) Erzieherinnen und Erzieher nehmen die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Schwerpunktsetzung vor. Darüber hinaus ist im Sinne lebenslangen Lernens eine dauerhafte Weiterentwicklung und Professionalisierung der geforderten Kompetenzen anzustreben. Diese individuelle Weiterentwicklung zeigt sich in beiden Praktika, im Unterricht der Fachschule, in Selbstlernzeiten oder auch idealerweise in der späteren beruflichen Praxis. Die Schülerinnen und Schüler sollten spätestens zum Ende ihres Grundlagenpraktikums über ihren Entwicklungsstand der aufgezählten Kompetenzen Auskunft geben und daraus ihren individuellen Lernbedarf, wie auch ihre Lernwünsche ableiten können.

Entscheidend für die Gestaltung der praktischen Ausbildung ist der Anspruch, in möglichst allen Handlungsfeldern, möglichst immer unter Beachtung aller Prozessschritte, professionelles pädagogisches Handeln zu üben. Die umseitige Grafik verdeutlicht diesen Inhalt.

Weiterhin finden Sie im Anhang die Arbeitshilfe, „Wie professionalisiere ich mein Handeln im sozialpädagogischen Berufsalltag?“. Die Arbeitshilfe strukturiert das Vorgehen der Lernenden und verbindet die Planung professioneller Gestaltung von beruflichen Situationen mit ihren, durch sie selbst formulierten (s. o.) Entwicklungsaufgaben.

WISSEN UND VERSTEHEN

An welchen *Unterrichtsinhalten* kannst Du anknüpfen, wenn Du an diese *Praxisherausforderung* denkst?

Welche *Artikel* aus sozialpädagogischen Fachzeitschriften, Internetfachportalen, Kapitel aus Fachbüchern kannst Du lesen, um mehr über das Thema *Deiner* Praxisituation zu erfahren. (Bitte *Literaturquellen* wie Zitation, Methodenkoffer/Facharbeitsleitfaden)

Welche *Experten* aus der *Praxis* kannst Du befragen (bspw. die *Ausbilder_in*, die *Einrichtung*, *Experten* einer *Beratungsstelle* o. anderen *Einrichtung*)?

Wie kannst Du Dich zu *Deinem* Thema *kollegial* beraten lassen?

Welche *Fragen* stellst Du? Welche *Antworten* bekommst Du?

Halte Deine *Ergebnisse* schriftlich fest.

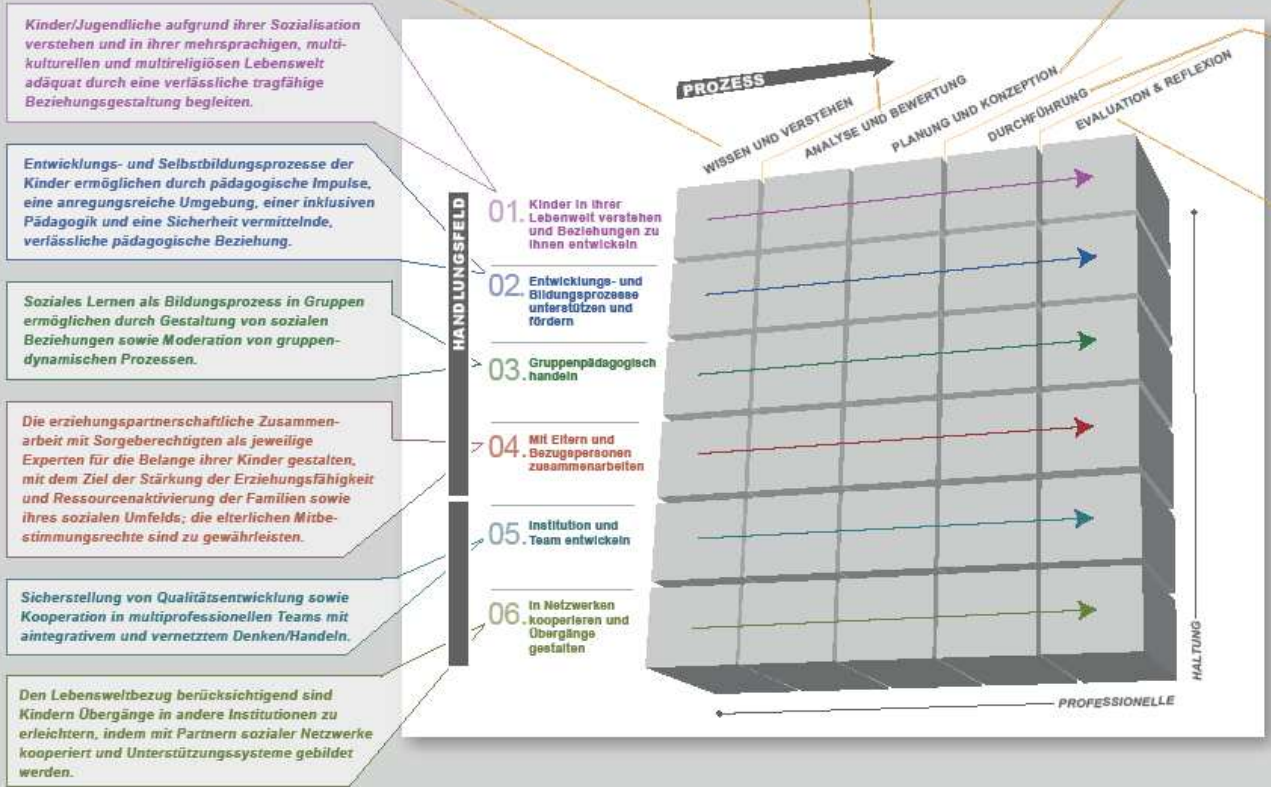
ANALYSE UND BEWERTUNG

Welche *Rahmenbedingungen* findest Du genau in *Deiner* Praxisituation bzw. beim einzelnen *Kind/Jugendlichen*/der *Gruppe/Team* zu *Deinem* Thema vor?

Welche *Ideen* und *Erkenntnisse* aus den *Theoriebausteinen* bzw. den erhaltenen *Antworten* auf *Deine* *Fragen* lassen sich in *Deiner* Praxisituation realisieren?

Was hältst Du aus welchen *Gründen* für *sinnvoll*?

Halte Deine *Ergebnisse* schriftlich fest.



Kinder/Jugendliche aufgrund ihrer *Sozialisierung* verstehen und in ihrer *mehrsprachigen, multikulturellen und multireligiösen Lebenswelt* adäquat durch eine *verlässliche tragfähige Beziehungsgestaltung* begleiten.

Entwicklungs- und Selbstbildungsprozesse der *Kinder* ermöglichen durch *pädagogische Impulse, eine anregungsreiche Umgebung, einer inklusiven Pädagogik* und eine *Sicherheit vermittelnde, verlässliche pädagogische Beziehung*.

Soziales Lernen als *Bildungsprozess* in *Gruppen* ermöglichen durch *Gestaltung von sozialen Beziehungen* sowie *Moderation* von *gruppendynamischen Prozessen*.

Die *erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit* mit *Sorgeberechtigten* als *jeweilige Experten* für die *Belange ihrer Kinder* gestalten, mit dem *Ziel der Stärkung der Erziehungsfähigkeit* und *Ressourcenaktivierung* der *Familien* sowie ihres *sozialen Umfelds*; die *elterlichen Mitbestimmungsrechte* sind zu *gewährleisten*.

Sicherstellung von *Qualitätsentwicklung* sowie *Kooperation* in *multiprofessionellen Teams* mit *aintegrativem und vernetztem Denken/Handeln*.

Den *Lebensweltbezug* berücksichtigend sind *Kindern* *Übergänge* in *andere Institutionen* zu *erleichtern*, indem mit *Partnern sozialer Netzwerke* *kooperiert* und *Unterstützungssysteme* *gebildet* werden.

PROFESSIONELLE HALTUNG

Das *professionelle Rollen- und Selbstverständnis* als *pädagogische Fachkraft* ist *beständig weiter* zu *entwickeln* durch *Selbst- und Fremdreflexion*, um zu *eigenverantwortlicher, selbstständiger* und *kompetenzorientierter* *Bearbeitung* *fachlich komplexer Aufgaben* zu *befähigen*.

BAUSTEINE DER PROFESSIONELLEN HALTUNG/ PÄDAGOGISCHE PROFE

Beschreibe eine *konkrete Praxissituation, die dich herausfordert*, so dass eine *außenstehende Person* diese *nachvollziehbar* sein *Beteiligte* in der *Situation*? Welche *Gefühle* treten bei *Dir* auf? Wie *fühlen sich* die *anderen* wohl? Welche *Stichworte* schießen *Dir* bei dieser *Thematik* in den *Kopf*? Was *möchtest Du verändern*? Halte Deine *Ergebnisse* schriftlich fest.

5.4 Abschließende Bemerkungen

Die Praxis- und Entwicklungsaufgaben sind, wie bereits mehrfach dargestellt, Bestandteil der Ausbildungsgespräche zwischen den Lernenden und ihren Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern. Es ist erforderlich, dass die dort thematisierten Beobachtungen, Bearbeitungen und Prozesse von den Lernenden schriftlich dokumentiert werden. Die **Intensität der Auseinandersetzung** mit den Entwicklungsaufgaben und die Bewältigung der Praxisaufgaben ist unter anderem Bestandteil der **Beurteilung** durch die Praxisausbildungsstelle.

Im Ausbildungsbegleitbuch müssen sowohl der Professionalisierungsprozess [*siehe Kapitel 5*] und die Tätigkeiten im Praktikum, als auch die weiterführenden Gedanken und Auseinandersetzungen der Lernenden, durch die Lernenden, niedergeschrieben werden. Die schriftliche Dokumentation ist **bewertungsfrei**, aber unerlässlich für einen intensiven Lernprozess.

6 Gestaltung des praktischen Ausbildungsprozesses in Ausbildungsgesprächen

6.1. Ziele von Ausbildungsgesprächen

Für eine subjektorientierte Ausbildung sind Ausbildungsgespräche von herausragender Bedeutung. Ziele der Ausbildungsgespräche bestehen darin, dass die Praktikantinnen / die Praktikanten und die Ausbildungsleitung:

- Herausforderungen, alltägliche und besondere Situationen aus dem Einrichtungsalltag erfassen und reflektieren,
- die schulischen Anforderungen und ihre Umsetzung in der Praxis besprechen,
- Möglichkeiten und Gelegenheiten zum weiteren Lernen in der Einrichtung erkennen und festlegen,
- sich den Lernprozess, das Lerninteresse und den Lernbedarf der Praktikantin bewusst machen und
- im Ausbildungsgeschehen schrittweise weitere Entwicklungen planen und Zielvereinbarungen treffen.

6.2 Bedingungen für zielorientierte Ausbildungsgespräche

Kleine Rückmeldungen und Absprachen „zwischen Tür und Angel“, also kurze Gespräche zwischendurch, sind Bestandteil jeder gemeinsamen Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen. Wenn Lernen nachhaltig sein soll und (Selbst-) Reflexion in die Tiefe gehen soll, brauchen die Praktikantinnen und Praktikanten einen Rahmen, in dem sie sich sicher fühlen können und in dem sie ohne Angst und ohne Furcht vor Beschämung handeln können. Eine solche Atmosphäre stellt sich am besten ein,

- wenn die Praktikantin / der Praktikant weiß, dass es wöchentlich einen fest vereinbarten zeitlichen Rahmen für das Gespräch gibt.
- wenn, wie bei einem Teamgespräch, ein Raum reserviert und die Tür geschlossen ist.

Weiterhin ist die Vorbereitung der Ausbildungsgespräche in die Verantwortung der Praktikantin / des Praktikanten zu stellen.

- Es soll das Protokoll des letzten Gesprächs vorliegen. So kann an Absprachen, Aufgaben, Unerledigtes, Zielformulierungen etc. angeknüpft werden.
- Die Themen und Inhalte sollten zu Beginn miteinander abgestimmt werden.
- Es müssen Absprachen bezüglich der Verschwiegenheit getroffen worden sein.
- Die Praktikantin / der Praktikant protokolliert die Ergebnisse und Absprachen.

6.3 Methoden der Gesprächsführung und Reflexion

Vorbereitung des Gesprächs

Wenn die Rahmenbedingungen des Ausbildungsgesprächs geklärt sind, obliegt wie oben dargestellt, die Vorbereitung der Ausbildungsgespräche den Praktikantinnen und Praktikanten. Sie eröffnen das Gespräch mit der Vorstellung der Tagesordnung. Die Ausbildungsleiterin / der Ausbildungsleiter ergänzt diese um ihre / seine Anliegen.

Gerade, **wenn „alles“ bzw. „sehr viel“ gut läuft**, profitieren die Praktikantinnen und Praktikanten von dem Gespräch, wenn sie die Gelegenheit bekommen, den Bedingungen für das Gelingen ihres Handelns auf den Grund zu gehen. Analog zum Menschenbild vom „kompetenten Kind“ sollte die Ausbildungsleitung sich auch ein **Bild einer / eines „kompetenten Praktikantin / Praktikanten“** zu eigen machen und sich darüber bewusst sein, dass die Praktikantin / der Praktikant Akteurin / Akteur ihrer eigenen beruflichen Entwicklung und ihres Lernprozesses ist. Die Praktikantinnen und Praktikanten brauchen Gelegenheiten für selbstgesteuertes Lernen, um sich auszuprobieren.

6.4 Inhaltliche Gestaltung des praktischen Ausbildungsprozesses

Die inhaltliche Ausgestaltung des praktischen Ausbildungsprozesses findet in Kooperation der beiden Lernorte – Schule und Praxisausbildungsstelle – mit den Praktikantinnen und Praktikanten statt. Die Schule stellt den Praktikantinnen und Praktikanten regelmäßig Aufgaben zur Bearbeitung im Praktikum. Aufgaben, die nicht oder kaum in den Tagesablauf der Institution (z.B. Beobachtungen) eingreifen, sollten von den Praxisausbildungsstellen ermöglicht und gegebenenfalls unterstützt werden. Aufgabenstellungen, die aufwändig in den Tagesablauf der Einrichtung eingreifen, müssen in jedem Fall durch die Praktikantinnen und Praktikanten mit ihrer Ausbildungsleitung abgestimmt und gegebenenfalls auf die Einrichtung abgestimmt verändert werden. Die Praktikan-

tinnen und Praktikanten werden seitens der Schule unterstützt und ermutigt, zunehmend Verantwortung in ihrem Praktikum zu übernehmen und individuelle, auf ihre Einrichtung abgestimmte Aufgaben zu suchen und zu übernehmen. Dabei sind wiederkehrende Alltagsaufgaben von großer Bedeutung. Die Aufgaben sollten insgesamt von den Praktikantinnen und Praktikanten gemeinsam mit ihrer Ausbildungsleitung im Ausbildungsprozess entwickelt werden und immer im Einklang mit den individuellen Entwicklungsaufgaben der Lernenden stehen.

7 Umgang mit Konflikten im Praktikum

Im Umgang mit **Konflikten** – definiert als Feststellung der Unvereinbarkeit von Wert- oder Zielvorstellungen zwischen Praktikantinnen / Praktikanten und Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der Praxis – erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Selbststeuerung und Verantwortungsübernahme. Ihre Aufgabe ist es, die Initiative zu übernehmen und den Konflikt mit ihrer Ausbildungsleiterin / ihrem Ausbildungsleiter sachlich, kooperativ und lösungsorientiert anzusprechen und zur Entwicklung sinnvoller Handlungsschritte aktiv beizutragen. Gleichzeitig soll die Schülerin / der Schüler den Konflikt frühzeitig in zum Gegenstand von Reflexionsgesprächen machen und die Situation der Lerngruppe und der praxisbegleitenden Lehrkraft schildern. Ist die Ausbildungsleiterin / der Ausbildungsleiter der Konfliktpartner und erscheint es der Schülerin, dem Schüler gegebenenfalls unmöglich, selbstständig das Gespräch mit der Ausbildungsleiterin / dem Ausbildungsleiter zu suchen, muss umgehend die begleitende Lehrkraft informiert werden.

Aufgabe der begleitenden Lehrkraft ist es, die Schülerinnen und Schüler dahingehend zu unterstützen, den Konflikt möglichst eigenständig zu lösen. Die Einbeziehung der kollegialen Praxisgesprächsgruppe ist allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit sinnvoll.

Krisen – definiert als eine Zuspitzung einer Konfliktsituation, die eine Fortführung des Praktikumsverhältnisses gefährdet – erfordern ein schnelleres Vorgehen. In diesem Fall ist es Aufgabe der Schülerin, des Schülers, umgehend ihre praxisbegleitende Lehrkraft zu informieren. Die Lehrkräfte werden unmittelbar reagieren und eine individuelle Lösung mit den Schülerinnen bzw. Schülern und der zuständigen Praxisvertreterin/dem Praxisvertreter erarbeiten.

Sollten sich Schülerinnen oder Schüler in Ausnahmefällen nicht an dieses Vorgehen halten (wollen), appellieren wir von hier aus an die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter, sie darauf hinzuweisen. Wenn berechtigten Zweifel an der Konfliktbearbeitungsfähigkeit ihrer Praktikantin oder ihres Praktikanten haben, wäre es sinnvoll, direkt Kontakt mit der praxisbegleitenden Lehrkraft aufzunehmen. (Kontaktdaten, siehe S.5)

8 Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an der FSP2

Die FSP2 sucht neue Formen der Lernortkooperation zu etablieren. Dazu gehört, dass wir den Ausbildungsleiterinnen und -leitern unserer kooperierenden Praxisausbildungsstellen Workshops anbieten, die sich mit Fragen der gemeinsamen Ausbildungsgestaltung von zukünftigen Erzieherin-

nen und Erziehern im Praktikum befassen. Wir stellen insbesondere eine subjektorientierte Ausbildungsbegleitung in den Mittelpunkt unserer Workshops

Die aktuelle Terminliste für das kommende Schulhalbjahr wird auf www.fsp2.hamburg.de -> Ausbildungen -> Praktische Ausbildung -> Workshoptermine gepflegt.